

Hauszeitung



Hauszeitung
der Firma Kern & Co. AG, Aarau
Werke für Präzisionsmechanik
und Optik
Nr. 3, Juni 1971, 12. Jahrgang
Erscheint vierteljährlich



*Titelbild: Porträt eines jungen
Deutschen Boxers.
Mehr über diese Hunderasse lesen
Sie auf den Seiten 4 bis 6.*

Geschäftsjahr 1970



Im vergangenen Jahr konnten wir den Umsatz um rund 11 % steigern. Diese Zunahme ist nicht allein einer stückzahlmäßigen Verkaufssteigerung zuzuschreiben, sondern auch durch Preiserhöhungen entstanden, die wir bei allen Geräten durchgeführt hatten. Die an sich erfreuliche Tatsache eines erhöhten Umsatzes darf uns aber nicht dazu führen, daraus eine verbesserte Ertragslage abzuleiten. Die enorme Kostenentwicklung läuft hier einer Ertragsvermehrung entgegen. Mit intensivierten Rationalisierungsmaßnahmen, d. h. mit dem Einsatz moderner Maschinen und der uns vom Markt erlaubten Preisanpassung versuchen wir, die Ertragslage wenigstens zu halten.

Wenn wir heute unsere mechanische Abteilung besuchen, bietet sich uns ein stark verändertes Bild dar. Im Laufe des letzten Jahres haben neue programm- oder bandgesteuerte Maschinen bei uns Einzug gehalten. Sie fallen uns durch ihre Größe und ihre Form auf, die von derjenigen der hergebrachten konventionellen Maschinen abweicht. Diese Einheiten sollen uns nun helfen, die immer größer werdenden Instrumentenprogramme besser bewältigen zu können, ohne mehr Personal einstellen zu müssen, was bekanntlich in der Schweiz immer schwieriger, wenn nicht gar unmöglich ist. Die Preise für solche Maschinen sind derart hoch, daß die Ausrüstung damit nur schrittweise erfolgen kann. Auch müssen wir selbstverständlich noch Erfahrungen sammeln, bevor weitere Investitionen in dieser Richtung gemacht werden können.

Zu unseren verschiedenen Erzeugnisgruppen ist folgendes zu bemerken:

Im vergangenen Jahr erzielte der Sektor Vermessungsinstrumente den größten Umsatzzuwachs.

Theodolite und Nivelliere wurden

vor allem im Export in vermehrtem Maße abgesetzt. Speziell unser neuer Sekundentheodolit erfreut sich großer Beliebtheit. Der Bestellungsbestand ist derart angewachsen, daß die Liefertermine länger werden, was bei den großen Anstrengungen, die unsere verschiedenen Konkurrenten unternehmen, speziell Japan, absolut nicht wünschbar ist.

Bei den photogrammetrischen Geräten haben wir mit einem einzigen Auswertegerät, das wir jedoch in verschiedenen Ausführungen herstellen, den Markt bearbeitet. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und hat den vorgesehenen Umfang erreicht. Das Jahr stand im Zeichen der Überführung eines neuen Gerätes in die Fabrikation. Durch Kapazitätsschwierigkeiten wurden wir aber darin stark behindert. Die technischen Eigenschaften dieses und anderer zusätzlicher Geräte sollten uns in Zukunft eine wesentliche Umsatzsteigerung erlauben.

Der Umfang unserer Lieferungen an Objektiven für Film-, Photokameras und Projektoren ist weiter geschumpft und wird weiterhin ungefähr auf diesem Niveau bleiben.

Die Nachfrage nach unseren Reißzeugen war äußerst lebhaft, so daß wir einen hohen Auftragsbestand haben. Leider konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr, ebenfalls wegen Kapazitätsmangel, nur unwesentlich gesteigert werden.

Bei den Fernrohren, Feldstechern und Stereomikroskopen ist der Umsatz im Rahmen der Erwartungen gegenüber dem letzten Jahr leicht gestiegen. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf diesem Markt der Ertrag nach wie vor zu wünschen übrig läßt.

Der Umsatz bei den Spezialgeräten hat wesentlich zugenommen. Der sehr hohe Bestellungsbestand aus langfristigen Lieferverträgen wird auf Jahre hinaus gute Umsätze gewährleisten.

Allen Betriebsangehörigen möchten wir für den guten Einsatz zur Bewältigung des Arbeitspensums im vergangenen

Jahr unseren herzlichen Dank aussprechen. Wir hoffen, daß auch in Zukunft alle ihr Bestes leisten werden, damit wir gemeinsam den uns gestellten Anforderungen gerecht werden können.

Für die Geschäftsleitung: P. Kern

Anno d'esercizio 1970



L'anno passato siamo riusciti ad aumentare la cifra delle vendite dell'11%. Questo incremento non è dovuto solamente ad un più grande numero di strumenti venduto ma anche all'aumento di prezzi al quale erano soggetti tutti gli strumenti. Questo fatto di un'aumentata cifra non deve darci l'impressione che la rendita sia cresciuta nella stessa proporzione. L'enorme sviluppo del costo è contrario a una rendita incrementata. Con intensive e razionali misure, e cioè con l'impiego di macchine moderne e con gli ammissibili aggiustamenti dei prezzi cerchiamo di mantenere almeno la posizione della rendita.

Se oggi visitiamo i nostri reparti meccanici, ci si offre una vista ben diversa. Nel corso degli ultimi anni abbiamo installato nuove macchine a controllo numerico. Essi ci sorprendono per la loro grandezza e per la loro forma che le differenziano dalle macchine convenzionali. Queste unità ci devono aiutare a poter compiere i programmi degli strumenti, che si sviluppano sempre più, senza dover impiegare altro personale, che notoriamente nella Svizzera diventa sempre più difficile se non impossibile. I costi di codeste macchine sono talmente alti che il loro acquisto solo passo a passo può avvenire. Anche noi dobbiamo fare delle esperienze prima che vengano fatti altri investimenti in questa direzione.

Riguardante i nostri diversi gruppi di prodotti possiamo osservare quanto segue:

Nell'anno scorso il settore degli

strumenti topografici ha conseguito il più grande aumento delle vendite. Anzitutto i teodoliti e i livelli sono stati esportati in più grandi quantitativi. Specialmente il nostro nuovo teodolite a secondi è molto apprezzato. Il numero degli ordini è cresciuto talmente che dobbiamo chiedere dei termini di consegna più lunghi, ciò che ci pone in una situazione sfavorevole in considerazione dei grandi sforzi fatti dai vari concorrenti ed in particolare dai giapponesi.

Nel campo degli apparecchi di fotogrammetria abbiamo venduto un solo tipo che produciamo in varie esecuzioni. Le vendite sono aumentate in confronto dell'anno precedente e abbiamo raggiunto la cifra prevista. Abbiamo cominciato con la produzione di un nuovo apparecchio. Dovuto a delle difficoltà nella capacità, la produzione è stata ostacolata. Le caratteristiche tecniche di questo nuovo apparecchio e di altri strumenti addizionali dovrebbero permettere in avvenire un considerevole aumento delle vendite.

Il volume delle nostre consegne di obiettivi per film, foto-camere e proiettori è diminuito di nuovo e rimarrà ulteriormente sullo stesso livello.

La richiesta per i nostri compassi era estremamente grande e abbiamo molti ordini in nota. In confronto dell'anno precedente, le vendite sono state aumentate solamente di poco, per mancanza di capacità.

Secondo le nostre previsioni le vendite dei cannocchiali, binocoli e stereomicroscopi sono leggermente aumentate in confronto dell'anno scorso, ma la rendita è pure rimasta molto limitata.

Le vendite degli apparecchi speciali sono sostanzialmente aumentate. Il grande numero degli ordini in nota che sono da eseguire a lungo termine ci garantirà buone cifre per anni.

Ringraziamo di cuore tutti i dipendenti del loro sforzo per il lavoro svolto nell'anno scorso. Speriamo che anche in avvenire tutti faranno del loro meglio perchè possiamo corrispondere in comune alle esigenze richieste.

Per la Direzione: P. Kern

Mein Hobby



Hundezucht – viel Freude und Risiko

Das Züchten von Hunden bringt viel Freude und Genugtuung, trotz der vielen Arbeit, die damit verbunden ist. Der Züchter darf nicht allzu zimperlich sein, denn mit Kratzern, Bissen und zerrissenen Hosen muß er sich abfinden und wird sich deshalb nicht in den Sonntagsgleidern in seiner Hundeschar aufhalten. Auch ausgesprochene Langschläfer eignen sich schlecht als Hunde-

züchter. Denn die Tiere, erwachsene Hündinnen wie auch Welpen, wollen oder sollen möglichst früh am Morgen an die frische Luft. Um 5 Uhr ist für den Züchter Tagwache, um 11 Uhr abends Lichterlöschen.

Ich habe mich für die Zucht des Deutschen Boxers entschieden. Er ist einer der anhänglichsten Hunde, die ich kennengelernt habe. Die Rasse ist noch nicht sehr alt. Sie stammt aus zwei verschiedenen Schlägen, dem schweren Danziger Bärenbeißer und dem eleganteren Brabanter Bullenbeißer. Erst 1904 wurden in Deutschland die ersten offiziellen Typenmerkmale festgelegt, und damit war der Weg frei zur Zucht des formschönen, geschmeidigen Deutschen Boxers, wie wir ihn heute kennen.

Der spannendste Augenblick für





den Züchter ist gekommen, wenn der Nachwuchs eintrifft. Es ist gut (und die Hündin hat es gern), wenn der Meister – oder die Meisterin – beim Werfen dabei ist, um notfalls einzugreifen oder gar den Arzt beizuziehen. Nach dem Werfen kontrolliert der Züchter die Welpen auf Hasenscharten und auf weiße Fellpartien, denn das Boxerfell darf höchstens zu einem Drittel weiß sein. In einem Wurf dürfen höchstens sechs Welpen belassen werden, damit die Mutter ihre Jungen ausreichend ernähren kann. Die Hündin säubert die Jungen, bis sie zum erstenmal Futter zu sich nehmen. Von da an ist das Säubern am Züchter! Diese Zeit braucht viel Geduld, denn bis ein Hund stubenrein ist, vergehen noch viele Wochen.

Bald nach dem Werfen werden den Hündchen die Ruten zu kaum finger-

langen Stummeln coupiert. Nach sechs bis sieben Wochen erfolgt das Coupieren der Ohren, natürlich unter Narkose, durch einen Tierarzt und ausgebildeten Coupeur. Wie die Bilder zeigen, besitzt der Boxer von Natur aus Hängeohren. Wieso coupiert man diese zu kleinen,

1 Drei Generationen aus der «Erzbachzucht». Der Jüngste ist drei Monate alt. Seine Ohren sind bereits coupiert.

2 Der stolze Züchter mit drei Wochen alten Jungen, deren Ohren noch nicht coupiert sind.

3 Gefüllte Trinknapfe – das einzige Mittel, um die vier lebhaften Jung-hunde gemeinsam vor die Kamera zu bringen.



aufrecht stehenden Ohren? Früher, als die Hunde zur Bärenjagd gebraucht wurden, kamen sie oft ohne Rute oder mit zerfetzten Ohren nach Hause. Deshalb hat man damals Ruten und Ohren coupirt, und dieser Brauch hat sich bis heute erhalten. Es gibt jedoch Länder, z. B. England, wo das Beschneiden der Hunde verboten ist. In der Schweiz und in Deutschland werden uncoupierte Hunde nicht zu Ausstellungen zugelassen.

An Ausstellungen im In- und Ausland hatte ich mit meinen Hunden schon beachtliche Erfolge. Das spornt an und läßt das Hobby zum Sport werden. Auch haben mir meine Hunde viele nette Kontakte mit Familien geknüpft, die einen Boxer aus meiner «Erzbachzucht» erworben haben. Auf diese Weise bin ich schon in Häuser aufgenommen worden, in die ich ohne meine Hunde sicher nie Zutritt gehabt hätte.

Sich von den Junghunden zu trennen, die einem ans Herz gewachsen sind, fällt oft schwer. Doch das ist das Los des Züchters. Züchter werden ist nicht schwer, Züchter sein dagegen sehr!

Ich habe Arbeitskollegen und Nachbarn, die glauben, daß man mit der Hundezucht als Hobby reich werden könne. Meine Antwort ist dann stets: «Wieso züchten Sie denn keine Hunde? Sie werden sehen, wie rasch man dabei Millionär wird!» Doch Spaß beiseite. Wenn auch heute für erstklassige Junghunde gute Preise bezahlt werden, ist auch der Aufwand für Futter, Einrichtungen, Tierarzt usw. entsprechend hoch, so daß dem Freizeit-Züchter für seine Arbeit ein äußerst bescheidener Stundenlohn bleibt. Doch betreibe ich mein Hobby nicht wegen des Verdienstes, sondern weil es mir Spaß und Befriedigung verschafft.

M. Schibler

Die Schweizerische Vorsorgekonzeption

Die Diskussion um eine Schweizerische Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist in eine entscheidende Phase getreten. Wir benützen deshalb die Gelegenheit, um über den derzeitigen Stand zu informieren, wobei wir insbesondere auf die Rolle der Pensionsversicherung näher eintreten wollen.

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hatte anlässlich der 6. AHV-Revision vom Jahre 1964 die sogenannte «Drei-Säulen-Theorie» als das tragende Prinzip des Schweizerischen Vorsorgesystems anerkannt. Darnach sollten die AHV und IV samt ihren Ergänzungsleistungen als *erste Säule*, die berufliche Kollektivvorsorge (Pensionsversicherung) als *zweite Säule* und die private Vorsorge (individuelles Sparen, Privatversicherung) als *dritte Säule gemeinsam* die Sicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität übernehmen.

Die nationalrätliche Kommission, die sich dann mit der 7. AHV-Revision zu befassen hatte, reichte ein Postulat ein, dem wir folgende wichtige Sätze entnehmen: «Die betriebliche, berufliche und verbandliche Vorsorge bei Alter, Invalidität und Tod ist im Sinne der Drei-Säulen-Konzeption vermehrt zu fördern. Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die zweite Säule innert nützlicher Frist verstärkt und allgemein zum Tragen gebracht werden kann. Untersucht soll insbesondere auch werden, welcher Mindestumfang der zweiten Säule im Rahmen der Altersvorsorge zukommen soll.»

Der Nationalrat überwies das Postulat am 23. September 1968. Die daraufhin eingesetzte außerparlamentarische Expertenkommission, die unter dem Vorsitz von PD Dr. E. Kaiser vom Bundesamt für Sozialversicherung

stand, hatte u. a. die im Postulat erwähnten Fragen der beruflichen Vorsorge zu prüfen und innert zweier Jahre Bericht zu erstatten. Der rund 150 Seiten umfassende Bericht datiert vom 2. September 1970. Der Bundesrat unterbreitete ihn daraufhin dem Parlament zur Stellungnahme. In der außerordentlichen Januarsession 1971 (Nationalrat) und in der Märzsession 1971 (Ständerat) haben die beiden Kammern vom Bericht in *zustimmendem Sinne* Kenntnis genommen und ein Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, das bis Ende Juni 1971 läuft.

Im Verlauf der Beratungen der Expertenkommission wurden in der Zeit vom Dezember 1969 bis April 1970 drei Volksinitiativen über die zukünftige Gestaltung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge eingereicht. Es handelt sich dabei um die Initiativen der Partei der Arbeit, der Sozialdemokratischen Partei sowie eine überparteiliche Initiative für zeitgemäße Altersvorsorge, welche letzteren der Expertenbericht weitgehend folgte. Aus Platzgründen können wir auf die einzelnen Volksbegehren hier nicht eintreten.

Daneben wurden im National- und Ständerat parlamentarische Vorstöße unternommen.

2. Gesamtkonzeption

Im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission wird die Drei-Säulen-Theorie übernommen und präzisiert. Aufgrund der im Parlament vorgenommenen Weichenstellung ist damit die Existenz der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) sichergestellt, und an ihrem Weiterbestehen kann nicht mehr gezweifelt werden. Dies ist zu begrüßen, nachdem Pensionskassen lange vor Einführung der AHV gegründet wurden. Dazu kommt, daß die Kapitalbildung, die durch die Pensionseinkünfte ermöglicht wird, nicht nur für die Wirtschaft allein, sondern für die gesamte Volkswirtschaft zur Finanzierung z. B. der Infrastruktur und des

Wohnungsbaues unerlässlich ist. Der zweiten Säule ist daher auch im Interesse unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die erste Säule, die AHV und IV, soll im Rentenfall bei den unteren Einkommensschichten (Großteil der selbständigen Landwirte, Kleingewerbler, Gelegenheitsarbeiter, Nichterwerbstätige) die Bedürfnisse voll decken. Der zweiten Säule, der beruflichen Kollektivvorsorge, obliegt es, die Leistungen der ersten Säule für die mittleren Einkommensgruppen (insbesondere Arbeiter und Angestellte) so zu ergänzen, daß die Gesamtleistungen der beiden Säulen zusammen, die Fortführung des gewohnten Lebensstandards angemessen ermöglichen. Dabei denkt man an 60 Lohnprozent für Alleinstehende und etwa 80 bis 90 Lohnprozent für Ehepaare. Die dritte Säule, deren Wesen in der privaten Vorsorge besteht, soll vor allem den Angehörigen der höheren Einkommenskategorien (z. B. leitende Angestellte, freie Berufe) gestatten, zusammen mit den Leistungen der ersten beiden Säulen auf die anvisierte Gesamtleistung zu kommen.

So ist die Gesamtkonzeption sauber und einfach. In den unteren Schichten braucht es lediglich die Leistungen der ersten Säule, in den mittleren Stufen kommen die erste und zweite Säule zum Zug, und für die oberen Kategorien muß die Wirkung aller drei Säulen beansprucht werden, um den gewünschten Schutz zu erreichen.

Welches sind die Minimalanforderungen, die an eine Pensionskasse gestellt werden müssen?

Damit die Drei-Säulen-Konzeption wirklich zum Tragen kommt, schlägt die Expertenkommission ein Pensionsversicherungsobligatorium für die Arbeitnehmer vor, wobei für die obligatorische Erfassung die Arbeitgeber verantwortlich wären. An der Hauptversammlung des Schweizerischen Verbandes für privatwirtschaftliche Personalfürsorge vom 21. April 1971, dem

wir als Mitglied angehören, wurde einhellig beschlossen, einem Obligatorium zuzustimmen. Der Entschluß ist aus naheliegenden Gründen nicht leicht gefallen. Es ist den Arbeitgebern hoch anzurechnen, daß sie sich im Gesamtinteresse dazu bekannten, auch wenn damit weitere zusätzliche finanzielle Belastungen verbunden sind.

Was die Leistungshöhe anbelangt, wird grundsätzlich vom sogenannten Beitragsprimat ausgegangen, bei welchem die zuzusprechenden Renten durch Höhe und Dauer der Beitragsleistung bestimmt werden. Der obligatorische Mindestbeitragsatz soll 8% des AHV-beitragspflichtigen Lohnes betragen; daraus ergeben sich Leistungen, welche für eine normale Beitragsdauer von 35 Jahren 40% des versicherten Lohnes darstellen, wobei der versicherte Lohn dem AHV-Lohn minus einem Koordinationsabzug von Fr. 5500.— gleichkommt. Natürlich kann sich dieser Koordinationsabzug bis auf etwa Fr. 10 000.— erhöhen, je nach der Festlegung der neuen AHV-Renten-Formel anlässlich der 8. Revision. Es ist vorgesehen, daß wie bei der AHV Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich hohe Beiträge leisten sollen.

Ein wichtiges Postulat der Kommission betrifft sodann die Freizügigkeitsleistungen. Sie empfiehlt dringend, daß alle im Rahmen der Mindestvorschriften einbezahlten Beiträge restlos der Vorsorge erhalten bleiben. Die Freizügigkeitsleistungen können in drei Formen erfolgen: Kapitalüberweisungen von einer Kasse zur anderen, Weiterführung der alten Versicherung und Aushändigung einer Freizügigkeitspolice.

Selbstverständlich haben alle Kassen für finanzielle Sicherheit zu sorgen, so daß die versprochenen Leistungen nach menschlichem Ermessen immer ausgerichtet werden können. Die Expertenkommission empfiehlt, das finanzielle Gleichgewicht gemäß Struktur jeder einzelnen Kasse zu gestalten. So dürfte es natürlich sein, daß betriebliche Kassen sich auf ein vernünftig zu handhabendes Deckungs-

kapitalverfahren stützen, daß aber öffentliche Kassen, bei welchen ein Dauerbestand vorausgesetzt werden darf, auch ein richtig konzipiertes gemischtes Verfahren heranziehen können. Regelmäßige Kontrollen würden in jedem Fall die notwendige Gewähr finanzieller Sicherheit bieten.

Alle bisherigen Organisationsformen der Pensionsversicherung würden zugelassen, also sowohl autonome Kassen als auch Gruppenversicherungen bei Versicherungsgesellschaften. Im Vordergrund stehen die rechtlichen Formen der Stiftung und der Genossenschaft.

Die kurz skizzierten Minimalvorschriften würden in einem Rahmengesetz zusammengefaßt.

Welches sind nun die Auswirkungen auf die Pensionseinrichtungen?

Gegenwärtig existieren über 16 000 Vorsorgeeinrichtungen mit insgesamt 1,7 Mio. Aktivmitgliedern. Für rund 1 Mio. Kassenmitglieder dürften die aufgestellten Mindestforderungen erreicht sein, und in vielen Fällen werden sie überschritten. Der Expertenbericht stellt, ausgehend von der Pensionskassenstatistik 1966 – die neueingeleitete Statistik dürfte noch bessere Resultate zeigen – drei verschiedene Lücken fest.

Bestandesmäßige Lücken: Neben dem erwähnten mehr oder weniger gut versicherten Stand von 1,7 Mio. Personen dürfte es deren über 500 000 geben, welche überhaupt keiner Kasse angeschlossen sind.

Leistungsmäßige Lücken: Für ein gutes Drittel der Versicherten muß das Leistungsniveau gehoben werden, um den Mindestanforderungen genügen zu können.

Lücken im risikomäßigen Schutz: Sehr oft kommt es noch vor, daß die Versicherten nur gegen eines oder zwei der drei möglichen Risiken (Alter, Invalidität und Tod) geschützt werden.

Diese Ausgangslage zeigt, daß es im wesentlichen drei Problemkreise zu bewältigen gibt, nämlich die Gründung neuer Versicherungsträger, der Ausbau

ungenügend dotierter Kassen sowie die Anpassung gut ausgebauter Kassen.

Bei Betrachtung der vorliegenden schweizerischen Vorsorgekonzeption stellt sich unweigerlich die Frage der wirtschaftlichen Tragbarkeit. Man kann bekanntlich nur verteilen, was erarbeitet worden ist. Für die Wirtschaft und die staatlichen Finanzen bedeutet der geplante Ausbau der Altersvorsorge eine außerordentliche Belastung. Die anvisierten Beitragssätze würden sich im Minimum für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf 8% für die AHV/IV und 8% für die berufliche Vorsorge stellen. Bei der beruflichen Vorsorge sind die für die Versicherung der Eintrittsgeneration erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht eingerechnet. Für Personengruppen, welche z. B. heute lediglich auf die AHV/IV angewiesen sind, wird sich der gesamte Beitragssatz von den heute 5,8% auf 16% erhöhen, was eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet. Selbstverständlich können diese und andere Mehrbelastungen nur übernommen werden, wenn die Wirtschaft gedeiht und die Steuern fließen. Jede Sozialpolitik hört auf, wenn die Wirtschaft keinen Ertrag mehr erarbeitet. Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist demnach Voraussetzung für die Verwirklichung der skizzierten Altersvorsorge. Dies darf keinesfalls vergessen werden.

3. Die gesetzgeberischen Aussichten

Der Verfassungsartikel 34 quater

Es liegen drei Volksinitiativen vor, welche alle die Änderung des erwähnten Verfassungsartikels fordern. Die Meinungen sind allerdings geteilt, ob eine Verfassungsrevision überhaupt notwendig sei.

Die Expertenkommission vertritt die Ansicht, daß eine Verfassungsänderung der neuen Gesamtkonzeption besser entsprechen würde, indem das Drei-Säulen-Prinzip in der Verfassung klar umschrieben und für jeden Pfeiler die ihm zugedachte Aufgabe definiert werden könnte.

Wie dem auch sei, der Bundesrat ist der Meinung, daß eine allfällige Verfassungsänderung die Ausführungs-gesetzgebung auf dem Gebiet der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-vorsorge nicht verzögern sollte.

Die 8. AHV-Revision

Diese liegt heute wohl im Zentrum der sozialen Bestrebungen. Bei der Weiterleitung des Expertenberichtes an das Parlament vertrat der Bundesrat die Auffassung, daß die Vorarbeiten zu einer grundlegenden AHV-Revision so zu fördern seien, daß ihr Inkraft-treten auf den 1. Januar 1973 erfolgen kann. Es ist möglich, daß die 8. AHV-Revision eine kombinierte Lösung der sozialistischen und der überpartei-lichen Initiative bringen wird. Die AHV-Renten würden demnach nicht nur eine neue Anpassung an die allgemeine Lohnbewegung, sondern eine wirkliche Realverbesserung erfahren. In den Initiativen spricht man von 40 bis 50% Realerhöhungen. Bereits Ende 1971 dürfte eine dies-bezügliche Botschaft des Bundesrates vorliegen, welche vom Parlament im Laufe des Jahres 1972 verabschiedet werden sollte. So werden die Pen-sionskassen recht bald das Leistungs-niveau der AHV erfahren und sich entsprechend einstellen können.

Das Rahmengesetz der zweiten Säule

Es hätte wohl keinen Sinn, Normen aufzustellen, solange die neuen Realitäten der AHV nicht bekannt sind. Dabei ist nicht zu übersehen, daß auch das vorgesehene Rahmengesetz von den gleichen Instanzen zu beraten sein wird, welche schon über den Ver-fassungsartikel und die 8. AHV-Revision befunden haben werden. Wenn also die 8. AHV-Revision und der allfällige neue Verfassungsartikel die eidgenös-sische AHV/IV-Kommission im Jahre 1971 und das Parlament im Jahre 1972 beschäftigen werden, so muß ver-nünftigerweise in den Vorarbeiten zum Rahmengesetz eine Phasenverschiebung von mindestens einem Jahr vorgesehen werden. Das Schwergewicht der Be-

ratungen zum Rahmengesetz würde so bei der AHV-Kommission im Jahre 1972 liegen und beim Parlament im Jahre 1973. Wenn wirklich alles reibungslos verläuft, kann mit der Ver-wirklichung des Rahmengesetzes auf den 1. Januar 1974 gerechnet werden.

Aber selbst wenn der Termin einge-halten wird, muß doch mit verschiedenen Übergangsfristen gerechnet werden. So empfiehlt die Expertenkommission eine fünfjährige Frist, bis für alle Arbeitnehmer der Schweiz 8 zusätzliche Lohnprozente für die berufliche Vor-sorge aufgebracht werden, und 15 Jahre, bis die vorgesehene Mindest-garantie von 60% für Alleinstehende und entsprechend mehr für die Ehepaare voll spielt.

Für unsere beiden Pensionskassen ergibt sich, daß wir uns schon heute



mit der skizzierten Gesamtkonzeption auseinandersetzen müssen. Die übliche, dreijährige versicherungstechnische Überprüfung auf den Stichtag 31. Dezember 1970 ist in die Wege geleitet. Wenn die Resultate unseres Versicherungsberaters vorliegen, kann an eine Revision herangetreten werden, mit dem Ziel, allfällig noch bestehende Lücken nach Möglichkeit zu schließen und leistungsmäßige Verbesserungen zu realisieren.

Abschließend darf gesagt werden, daß 50 Jahre nach Annahme des grundlegenden Verfassungsartikels 34 quater die Verwirklichung einer Gesamtlösung des Problems der Vorsorge im Falle von Tod, Invalidität und Alter erreicht sein dürfte. Dies zum Segen des ganzen Schweizervolkes.

Dr. P. Vogel

Lehrabschluß, Lehrbeginn

Im Rahmen einer kleinen Feier übergab Herr P. Kern am 7. April 1971 15 Feinmechanikern, 6 Instrumentenoptikern, 3 Kaufleuten und 3 Maschinenzeichnern die Lehrbriefe und Fähigkeitsausweise.

Ursula Bolliger, die als Gehörlose trotz ihrer Behinderung die Lehrzeit als Instrumentenoptikerin mit gutem Erfolg abschloß, wurde besonders geehrt (Abbildung links). Als einziger Lehrling konnte Alexander Haller, Maschinenzeichner, für seine Leistungen ausgezeichnet werden.

Wir gratulieren allen zum Erfolg herzlich und wünschen den jungen Berufsleuten in ihrer weiteren Tätigkeit Befriedigung und Erfolg.

Am 19. April 1971 traten 24 Lehrtöchter und Lehrlinge ihre Lehrzeit in unserer Firma an. Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen ihnen eine erfolgreiche Lehrzeit.



Treffpunkt Aarau

Das ist der Titel eines weiteren neuen Kern-Films, der kürzlich fertiggestellt worden ist. Der 16-mm-Farbfilm mit einer Vorführdauer von etwa zwölf Minuten hat die Aufgabe, unsere Firma, ihre Tätigkeit und ihre Produkte vorzustellen. Unserem Produzenten, der Condor-Film AG, Zürich, ist es ausgezeichnet gelungen, die etwas trockene Materie auf originelle, unterhaltende Art zu präsentieren. Wir glauben, daß «Treffpunkt Aarau» dem Beschauer einen guten Einblick in unser Unternehmen verschafft und ihm gleichzeitig einige vergnügte Minuten bereitet. Der Film ist vorerst in deutscher Sprache erhältlich. Fremdsprachige Versionen sind in Vorbereitung und werden im Laufe dieses Jahres ebenfalls zur Verfügung stehen.

Badezeit – herrliche Zeit

Baden bedeutet aber auch Gefahr. Darum beachte nachstehende elf Punkte; sie sollen Dich und Deine Angehörigen vor Unfällen schützen,

andererseits aber durch viel Schwimmen die Badezeit zum Genuß werden lassen.

1. Gewöhne Dich langsam ans Wasser!
2. Achte immer auf die Wassertemperatur!
3. Springe nie erhitzt ins Wasser!
4. Du frierst! Gehe an Land!
5. Meide beim Baden einen vollen oder ganz leeren Magen!
6. Rufe nie aus Spaß um Hilfe!
7. Schwimme lange Strecken nie allein!
8. Luftmatratzen und Autoschläuche gehören nicht ins tiefe Wasser!
9. Meide Sumpf und Wasserpflanzen sowie unbekannte Gewässer!
10. Meide Wasserfahrzeuge! Beachte Begrenzungen!
11. Laß kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt am Wasser stehen!

Diesen Sommer führen wir, wie in den letzten Jahren, wieder einen Rettungsschwimmkurs durch. Der Kurs umfaßt etwa 15 Stunden, verteilt auf ungefähr drei Wochen. Gute Schwimmer, die in der Lage sind, über 400 m zu schwimmen und sich nicht scheuen, unter erschwerten Bedingungen, z. B. in Kleidern, zu schwimmen, können am Kurs teilnehmen.

Auf Erste Hilfe und Lagerung von Verletzten, z. B. bei Straßenunfällen, wird sehr großer Wert gelegt.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab (Brevet I der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, geschulter Rettungsschwimmer). Die Kursteilnehmer (Damen und Herren ab 16. Altersjahr) sind gut beraten, wenn sie schon vor Kursbeginn möglichst viel schwimmen.

Näheres über diesen Kurs, der wiederum im Schwimmbad Aarau stattfindet, wird mit Anschlag bekanntgegeben.

J. B.



Schwarzes Brett



Betriebsferien 1972

Planen Sie auch Ihre nächstjährigen Sommerferien rechtzeitig! Wir geben Ihnen deshalb schon jetzt das Datum der Betriebsferien 1972 bekannt: 24. bis 29. Juli 1972.

Vacanze di fabbrica 1972

Per facilitare ai nostri collaboratori la disposizione per le vacanze 1972 già adesso, la Direzione ha fissato le vacanze aziendali per la settimana dal 24 al 29 luglio 1972.

Personelles

Umsetzungen in der Instrumentenvormontage und in der Abteilung-Montage 3:

Die während einiger Zeit unterbrochene Montage von EOTS-Geräten wird nun wieder nach einem straffen Zeitplan aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird die bisherige EOTS-Montage aufgeteilt in die beiden Meisterbezirke

Fero Z-Montage: Herr Josef Hirsiger
EOTS-Montage: Herr Max Weiersmüller (bisher Meister der Instrumentenvormontage)

Herr Hans Lüscher, Meister der Instrumentenjustiererei, wird bis auf weiteres neben seiner bisherigen Abteilung auch die Instrumentenvormontage leiten.

Die Regelung tritt ab 1. Juli in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden Herr Max Siegrist und Herr Rudolf Turek, bisher Gruppenführer in der Instrumentenvormontage, zu Vorarbeitern ernannt.

Diplom

Wie wir erfahren, hat Herr Ewald Lüscher, Abteilung Rechnungswesen, kürzlich das Diplom als eidg. dipl. Buchhalter erworben. Zu diesem schönen Erfolg gratulieren wir Herrn Lüscher recht herzlich.



Jubiläen

Unseren Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und danken ihnen für die unserer Firma bewiesene Treue und die geleistete wertvolle Mitarbeit. Unsere besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen begleiten sie in die Zukunft.

1 40 Dienstjahre, 20. April 1971

Herr Werner Jaggi begann seine Laufbahn in unserer Firma als Lehrling im Jahre 1931. Er schloß seine Lehre als Feinmechaniker 1935 ab. In den bekannten Krisenjahren der dreißiger Jahre bezog ein Lehrling selbstverständlich keinen Lohn! Nach seiner Lehre bis 1939 arbeitete er in der Mechanik. Hierauf konnte er seine Kenntnisse in der Fasserei noch erweitern und wechselte dann 1941 sehr gut vorbereitet in die Justiererei. Die Jahre während des Krieges, als unsere Firma als kriegswichtiger Betrieb durch

betriebseigenes Personal bewacht wurde, sind noch in bester Erinnerung. 1946 wurde Herr Jaggi als Kontrolleur in die damals noch sehr junge Endkontrolle berufen. Seit 1951 ist er Chef der Endkontrolle und der Fertiglager, die Ende 1967, von der Endkontrolle abgetrennt, im neuen Verwaltungsgebäude untergebracht wurden. Herr Jaggi hat seine Aufgaben stets mit großer Einsatzfreude und außerordentlich gewissenhaft gelöst.

Wir wissen, daß er seine 40 Jahre Kern nicht missen möchte, und wir wünschen ihm für die Zukunft weiterhin Befriedigung und Erfolg an seinem anspruchsvollen Arbeitsplatz.

2 40 Dienstjahre, 20. April 1971

Herr Hermann König feierte am 20. April sein 40jähriges Dienstjubiläum in unserer Firma. Nach einer vierjährigen Lehrzeit, die er in unseren Werkstätten absolvierte, arbeitete er in der Metallbearbeitung auf dem Gebiet des Drehens und FräSENS. Aufgrund seiner guten Fähigkeiten wurde Herr König 1959 in die Rundschleiferei versetzt, wo er sich dank seines Einsatzes und seiner Gewissenhaftigkeit bis in die höchste Genauigkeitsstufen einarbeitete.

Erholung und Entspannung von der beruflichen Tätigkeit findet unser Jubilar beim Fußball. Er betreibt diesen Sport mit Begeisterung und amtet auch als korrekter Schiedsrichter.

Wir hoffen, noch viele Jahre mit seiner Mitarbeit rechnen zu dürfen, und wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit und Befriedigung bei seiner Arbeit.

3 25 Dienstjahre, 1. April 1971

Herr Fritz Bürgi trat am 1. April 1946 als Hilfsarbeiter in die Fräserei-Bohrerei der Reißzeugfabrik ein. Dank seiner Fähigkeit und seines Einsatzes wurde er im Verlauf der Jahre zum Einrichter dieser Werkstatt ausgebildet. Später wurde ihm die selbständige Betreuung der Rundtischautomaten übertragen. Auf den 1. Januar 1963 wurde Herr Bürgi zum Vorarbeiter und Stellvertreter des Meisters der Abteilung ZZ befördert.

4 25 Dienstjahre, 1. April 1971

Herr Bruno Byland trat am 1. April 1946 in unsere Firma ein. Nach einer vierjährigen Lehrzeit als Feinmechaniker arbeitete er in der Metallbearbeitung Fräserei, vorübergehend für kurze Zeit an einer Rundschleifmaschine und ab 1963 am Lehrenbohrwerk. Bei der Einsetzung der NC-Fräsmaschine wurde Herr Byland in die für uns neue Arbeitsmethode eingeführt.

5 25 Dienstjahre, 1. April 1971

Herr Thomas Weidmann begann am 1. April 1946 seine Tätigkeit in der Poliererei der Reißzeugfabrikation. Ein Unfall bedingte 1951 seine Versetzung in die Endkontrolle. Dank seines steten Einsatzes und seines guten Auffassungsvermögens konnte dem Jubilar im Jahre 1967 die Aufgabe als fliegender Kontrolleur in verschiedenen Abteilungen übertragen werden.

Nicht nur seine Arbeitskollegen sehen in ihm einen lieben und hilfsbereiten Kameraden, sondern auch seine Vorgesetzten schätzen seinen offenen Charakter und sein fachliches Wissen.

Als begeistertem Hobby-Bienenzüchter wünschen wir Herrn Weidmann sowie dem Gedeihen seiner Bienen weiterhin recht viel Erfolg.

6 25 Dienstjahre 15. April 1971

Herr Hans Lüscher trat am 15. April 1946 in unsere Firma ein. Er absolvierte eine Lehre als Feinmechaniker und war nach dem erfolgreichen Abschluß in der Kleinteildreherei tätig. Im Jahre 1954 erfolgte der Übertritt in die Theodolitenjustiererei. Dank seiner fachlichen und menschlichen Fähigkeiten wurde Herr Lüscher bereits zwei Jahre später zum Vorarbeiter ernannt. Er steht der Justiererei seit 1960 als Meister vor. Sein Vorbild wissen alle seine Mitarbeiter in gleicher Weise zu schätzen.

Als Präsident der Musikgesellschaft Muhen wird unser Jubilar von seinen Kollegen ebenfalls geschätzt und anerkannt. Die ihm verbleibende Freizeit weiß er mit seiner Kaninchenzucht sinnvoll auszufüllen.

7 25 Dienstjahre, 30. April 1971

Herr Josef Fischer trat am 1. Mai 1946 als Lohnbürochef in unsere Firma ein. Durch den Ausbau unserer Betriebskrankenkasse wurde er am 17. Februar 1949 als Verwalter in den Vorstand unserer Krankenkasse gewählt und ihm auch das gesamte Unfallwesen und die Abrechnungen mit der AHV/IV/EO übertragen.





Herr Fischer ist als treuer Verwalter seines Amtes sehr geschätzt und erfüllt eine wichtige Aufgabe im Sozialbereich unserer Firma.

Zur Erholung und Sammlung neuer Kräfte findet man den Jubilar öfters auf Wanderungen im Jura.

Für die Zukunft wünschen wir Herrn Fischer weiterhin Gesundheit und Befriedigung in seiner Tätigkeit.

8 25 Dienstjahre, 13. Mai 1971

Im Jahre 1946 trat Herr Hans Hauri in unsere Firma ein. Nach 22 Jahren Mitarbeit in der Abteilung Plan- und Prismenoptik wechselte er im September 1968 in die Endkontrolle über. Bei der Theodoliten-Endkontrolle hat er eine neue und interessante Tätigkeit gefunden. Herr Hauri führt seine Arbeit zuverlässig und zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus.

9 25 Dienstjahre 4. Juni 1971

Am 4. Juni 1946 begann Frau Eugenie Vogt ihre Tätigkeit im Fertiglager, wo sie vorerst mit dem Zusammenstellen der Reißzeuge und später mit der Kontrolle der Kundenbestellungen vor Ablieferung an die Spedition beauftragt war.

Am 1. September 1963 wurde Frau Vogt in das Betriebsbüro der Reißzeugfabrik versetzt, wo sie ihre Arbeit mit großer Zuverlässigkeit zu unserer Zufriedenheit ausführt.

Pensionierungen

10 Pensioniert am 31. März 1971

Herr Emil Suter, Mitarbeiter in der Schreinerei, trat am 31. März nach

über 26jähriger erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand.

Seit seinem Eintritt im Herbst 1945 war er als Schreiner hauptsächlich mit der Herstellung von Reißzeugvitriolen und Instrumentenbehältern beschäftigt.

Während dieser Zeit lernten wir Herrn Suter als zuverlässigen und angenehmen Mitarbeiter kennen. Es freut uns deshalb, daß er sich entschlossen hat, weiterhin halbtagsweise für uns zu arbeiten.

Wir danken ihm für seine langjährige Mitarbeit und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

11 Pensioniert am 31. März 1971

Im April 1918 trat Herr Hans Wernli, von Obererlinsbach, als 15jähriger in die Reißzeugabteilung unserer Firma ein. Er erlernte sein Handwerk gründlich und erwarb sich dank seines Fleißes und stets wachen Interesses ausgezeichnete Sachkenntnisse. Nachdem er viele Jahre lang in verschiedenen Fabrikationsabteilungen tätig war, wurde ihm 1933 die Endkontrolle und das Fertiglager der Reißzeuge anvertraut, wo ihm sein Wissen und seine sprichwörtliche Zuverlässigkeit sehr zustatten kamen.

Nach 53 Dienstjahren trat Herr Wernli Ende März in den wohlverdienten Ruhestand. Als lieber, fröhlicher Mitarbeiter und großer Kenner auf seinem Fachgebiet wurde er von Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Wir danken Herrn Wernli auch an dieser Stelle für seine langjährige Mitarbeit und hoffen, daß ihm bei guter Gesundheit noch viele schöne Jahre beschieden sein werden.

Todesfall

12 Gestorben am 16. März 1971

Herr Alfred Hofmann trat Ende Februar des vergangenen Jahres aus gesundheitlichen Gründen nach mehr als 54 Dienstjahren in den Ruhestand. Eine weitere Operation erforderte einen längeren Spitalaufenthalt in Aarau und auf der Barmelweid. Sobald es seine Kräfte erlaubten, kam der ehemalige Chefpacker auf seinen Spaziergängen an seinen früheren Arbeitsplatz zu seinen Kollegen und Vorgesetzten zurück. Er interessierte sich für alle Neuerungen und fühlte sich mit unserem Unternehmen immer noch sehr verbunden. Leider konnte er den wohlverdienten neuen Lebensabschnitt nur allzu kurz und nicht sorgenfrei genießen.

Mitarbeiter und Vorgesetzte werden den menschlich vornehmen und fachlich ausgezeichneten Alfred Hofmann bestimmt nicht vergessen.